

Mag. Alexander Schallenberg

Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Wien, am 8. Mai 2023

GZ. BMEIA-2023-0.201.756

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Reinhold Einwallner, Kolleginnen und Kollegen haben am 8. März 2023 unter der Zl. 14484/J-NR/2023 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „gemeinsame Erklärung von Österreich und Marokko zur Migrations- und Asylpolitik“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- *Welcher Art ist das Dokument, das beim Staatsbesuch mit Marokko unterzeichnet wurde? Handelt es sich um eine Absichtserklärung, ein „Memorandum of Understanding“ wie beim Treffen mit Serbien und Ungarn oder ein konkretes Abkommen?
 Welche konkreten Inhalte umfasst dieses Dokument?
 Wer war in die Erarbeitung des Dokuments eingebunden?
 Wurde es vor Ort verhandelt, oder bereits zuvor zwischen den Regierungen von Österreich und Marokko abgestimmt?
 Falls es zuvor schon abgestimmt war: Wer war in diese Erarbeitung und Abstimmung eingebunden und ab wann wurde daran gearbeitet?
 Falls es vor Ort verhandelt wurde: Wer war in die Erarbeitung und Verhandlung eingebunden?*
- *War das Außenministerium in die Abstimmung bzw. die Erarbeitung des Abkommens eingebunden?
 Wenn ja: In welcher konkreten Form?
 Wenn nein: Wieso nicht?*

- *War das Parlament bzw. der zuständige Ausschuss über das Vorhaben informiert bzw. eingebunden?*
Wenn ja: Wer, ab wann und durch wen?

Bei dem Dokument handelt es sich um eine gemeinsame Erklärung des Bundeskanzlers der Republik Österreich und des Premierministers des Königsreichs Marokko, welche im Rahmen einer gemeinsamen Pressekonferenz während des Arbeitsbesuches in Marokko veröffentlicht wurde. Federführend in der Ausarbeitung auf österreichischer Seite war das Bundeskanzleramt (BKA), welches das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) sowie das Bundesministeriums für Inneres (BMI) befasste. Das Parlament wurde nicht befasst, da bei einer nicht rechtsverbindlichen gemeinsamen Erklärung dies nicht vorgesehen ist. Auf marokkanischer Seite lag die Hauptverantwortung beim marokkanischen Außenministerium. Die Erklärung enthält Verweise auf gemeinsame Kooperationsbereiche wie politische, wirtschaftliche, migrationspolitische und kulturelle Kooperation.

Zu den Fragen 4 und 6

- *Welche konkreten Verbesserungen erwarten Sie durch Unterzeichnung des Dokuments bei Rückführungen marokkanischer Staatsbürger*innen?*
- *Ist der angekündigte Arbeitskreis zwischen österreichischen und marokkanischen Diplomaten*innen bereits eingerichtet?*
*Gibt es einen konkreten Arbeitsplan? Bitte um Auflistung der Gesprächstermine und des Teilnehmer*innenkreises sowie der vereinbarten Inhalte.*
Wer leitet den Arbeitskreis, wer nimmt daran teil und in welchem Ressort wird dieser in Österreich angesiedelt sein?

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 14485/J-NR/2023 vom 8. März 2023 an den Bundesminister für Inneres.

Zu Frage 5:

- *Was ist der aktuelle Verhandlungsstand zum Rückführungsabkommen mit Indien?*
Wie viele Verhandlungsrunden gab es zu diesem Abkommen?
Was waren die Inhalte?
Wer hat daran teilgenommen?
Soll es hier zu einer baldigen Unterzeichnung kommen?
Falls ja: Für wann ist diese geplant?

Ich verweise auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 14479/J-NR/2023 vom 3. März 2023.

Zu den Frage 7 bis 10:

- *Wurden im Zuge der Erklärung außenpolitische Positionen Österreichs im Westsahara-Konflikt geändert?
Wenn ja: Auf Basis welcher Grundlagen wurde das entschieden?*
- *Der UNO-Sicherheitsrat hat in der Resolution 1429 das Selbstbestimmungsrecht der Bevölkerung der Westsahara anerkannt. Unterstützt Österreich nach wie vor dem UN-Prozess zur Streitbeilegung des Konflikts und zur Abhaltung eines Referendums?*
- *Die österreichische Bundesregierung hat nun offenbar anlässlich des Besuchs Unterstützung für den von Marokko 2007 vorgelegten Autonomieplan zum Ausdruck gebracht. Welche Überlegungen stehen hinter dieser geänderten Haltung der Bundesregierung?*
- *Wann gab es von Seiten der österreichischen Bundesregierung zuletzt Gespräche mit Vertretern der Frente Polisario?*

Die Position Österreichs zum Westsahara-Konflikt ist unverändert. Österreich unterstützt weiterhin eine gerechte, dauerhafte und für beide Seiten akzeptable politische Lösung im Rahmen der Vereinten Nationen (VN) und auf Basis des Völkerrechts inklusive aller Resolutionen des VN-Sicherheitsrats zum Thema. Österreich unterstützt das Mandat des Sondergesandten für die Westsahara, Staffan de Mistura, und leistet seit Jahren einen Beitrag durch Entsendungen an die VN-Mission zur Vorbereitung eines Referendums über den Status der Westsahara (MINURSO). In diesem Kontext betrachtet Österreich den 2007 von Marokko vorgelegten Autonomieplan als einen ernsthaften und glaubwürdigen Beitrag zum VN-geführten politischen Prozess und als eine mögliche Grundlage für eine von den Parteien selbst vereinbarte Lösung. Das letzte Gespräch zwischen dem Leiter der Abteilung „Naher und Mittlerer Osten und Nordafrika; Südliche Nachbarschaftspolitik der EU“ des BMEIA und Vertreterinnen und Vertretern der Frente Polisario fand am 8. November 2022 statt.

Zu Frage 11:

- *Wie hoch sind die Reisekosten für den Staatsbesuch in Marokko und welche Verkehrsmittel wurden dafür genutzt?*

Die abgerechneten Reisekosten für die Begleitung durch Mitarbeiter meines Ressorts belaufen sich auf 1.166,94 Euro. Die An- und Rückreise erfolgte mit Linienflug.

Zu Frage 12:

- *Sind weitere derartige Missionen geplant um auf dem internationalen Parkett über Migration zu sprechen bzw. Verhandlungen zu treffen bzw. Vereinbarungen zu treffen?
Wenn ja: Welche und wann?*

4

Die Anliegen Österreichs im Bereich des Kampfes gegen die illegale Migration, des Schlepperwesens und des Menschenhandels sowie der Verbesserung der Rückkehrkooperation mit Drittstaaten werden regelmäßig im Rahmen von bi- und multilateralen Terminen vorgebracht.

Mag. Alexander Schallenberg